

Amtliche Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21. Dezember 2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 22.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	210.200	16.415.800	16.205.600
die Ausgaben	0	143.300	16.415.800	16.272.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	76.200	5.113.600	5.037.400
die Ausgaben	0	76.200	5.113.600	5.037.400

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen: von bisher: 1.063.800,00 € auf nunmehr: 2.236.800,00 €,

Ratzeburg, 22.12.2009

Stadt Ratzeburg

gez.
V o ß
(Bürgermeister)

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2009 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2009 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 22.12.2009

Stadt Ratzeburg

gez.
V o ß
(Bürgermeister)